

Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

E1) Weiterführung des Nährstoffvergleichs (nach DüV 2017)

Grundsätzliches, Beschreibung:

- die Bilanzierung von Nährstoffflüssen ist ein grundlegendes Instrument zur Erfassung und Bewertung der Nährstoff-Effizienz in der Landwirtschaft
- Nach Düngeverordnung bestand langjährig die Pflicht, den Nährstoffeinsatz im Pflanzenbau jährlich zu bilanzieren und im dreijährigen Mittel zu bewerten. Die Grenzwerte wurden nach und nach abgesenkt und waren wichtiger Gegenstand von Betriebskontrollen.
- Mit der DüV 2020 entfiel diese Verpflichtung. Aus der neu eingeführten Stoffstrombilanz können jedoch kaum Schlussfolgerungen für die Düngung abgeleitet werden (siehe Maßnahme E3).
- Es wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen, den Nährstoffvergleich weiter zu erstellen, um die Entwicklungen im Betrieb langjährig bewerten und Empfehlungen zum Nährstoffmanagement ableiten zu können. Im kostenfreien Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung (BESyD) und dem ab 2024 zur Verfügung stehenden Nachfolgeprogramm webBESyD ist dieser Baustein weiterhin enthalten. Die Methodik wurde dabei nicht verändert.
- Dies sollte unbedingt um Bilanzierungen auf Schlagebene ergänzt werden (Maßnahme E2).

Wirkung:

- Erfassung von Stärken/Schwächen im Nährstoffmanagement, Ableitung von Optimierungsmöglichkeiten
- Verbesserung der N-Effizienz und Senkung der N-Verlagerungsgefährdung

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			auf NH ₃ -Emissionen
Absenkung des N _{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
+	++	++	+

Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N _{min} zu Vegetationsende	Senkung des N-Saldos	Nitrataustrag mit dem Sickerwasser	auf NH ₃ -Emissionen
langfristig	mittel- und langfristig	langfristig	+

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:

- bei großen, vielfältig aufgestellten Betrieben
- bei intensiv aber auch extensiv wirtschaftenden Betrieben (Vermeidung Mangel P, K, ...)
- in Schutzgebieten wird der Nährstoffvergleich teilweise als Vorgabe und Kontrollkriterium verwendet, so dass auch hier eine Fortführung sinnvoll ist

Einschränkungen:

- Nährstoffbilanzierungen erfordern die Nutzung eines entsprechenden Programmtools
- Insbesondere für größere Betriebe mit vielfältigem Anbau sollte die Bilanzierung zusätzlich auf Schlag- und Kulturpflanzenebene erfolgen.

Datenbelege aus Sachsen: